



Bürgerbewegung Für Morsbach  
Solseifen 1  
51597 Morsbach

An den Oberbergischen Kreis  
Herrn Landrat Jobi  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Morsbach, 31.10.2011

### **Verwendung der vom LVR an den Oberbergischen Kreis zurück zu erstattenden Landschaftsverbandsumlage**

Sehr geehrter Herr Landrat Jobi,

die BFM bringt hiermit folgende Anregung gemäß § 21 Abs. 1 Kreisordnung NRW vor, zum  
Beschluss durch den Kreistag:

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, die durch den Landschaftsverband Rheinland zu erstatteten  
Umlagemittel in voller Höhe an die Kommunen des Kreises im Verhältnis ihrer Anteile  
an der Kreisumlage weiterzugeben.**

#### **Begründung:**

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat am 21. September  
2011 in einer Sondersitzung entschieden, die von den Kreisen und kreisfreien Städten zuviel  
erhobene Landschaftsverbandsumlage an die Zahlungspflichtigen zurück zu erstatten.

Vorangegangen war ein Rechtsstreit zwischen der Stadt Remscheid und dem LVR.  
Remscheid hatte stellvertretend für fünf weitere kreisfreie Städte im Rheinland gegen die  
Festsetzung der Landschaftsumlage 2007 geklagt. Dieser Rechtsstreit ist nun beendet.

Der nun an den Oberbergischen Kreis vom Landschaftsverband Rheinland daraufhin zurück  
zu erstattende Betrag von rund 558.000 €<sup>1</sup> soll nicht beim Kreis verbleiben, sondern nach  
den Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen  
zurück gegeben werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung des LVR auf <http://www.lvr.de/app/presse/archiv.asp?NNr=7742>

Die meisten der kreisangehörigen Kommunen können ihre Haushalte nur dadurch fiktiv ausgleichen, indem sie beim Eigenkapitalverbrauch nur noch knapp unter der für den Eintritt der Haushaltssicherung kritischen 5-Prozent-Grenze bleiben. Bei vielen Kommunen war selbst dies nicht mehr möglich, sie befinden sich bereits entweder in der genehmigten oder nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherung.

Die kreisangehörigen Kommunen bilden die finanzielle Basis für den Haushalt des Oberbergischen Kreises. Diese Basis muss erhalten bleiben und nach Möglichkeit gestärkt werden. Daher ist es notwendig und folgerichtig, die hier vom Landschaftsverband zurück zu erstattenden Umlagenbeträge an die kreisangehörigen Kommunen weiter zu leiten.

Zudem verstärkt jeder Euro, den die Kommunen zurück erhalten, ihre Liquidität und vermindert damit hohe Kassenkreditaufnahmen.

Letztlich haben alle kreisangehörigen Kommunen wie z.B. die Gemeinde Morsbach diese nun zur Rückerstattung anstehenden 558.000 € über die von ihnen getätigte Kreisumlage gezahlt.

Es ist daher folgerichtig und dringend notwendig, dass diese im Grunde von den Kommunen zuviel gezahlten Haushaltsmittel auch wieder an die Kommunen zurück fließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Solbach  
- BFM -